als durch den Dienst Lutheri das Liecht des Evangelii in Sachsen aufgegangen, regierte in diesen Brandenburgischen Landen unter und oberhalb des Gebürgs Herr Marggraf Casimir, der älteste Sohn Marggr. Friderici IV. der nebst seinem Herrn Bruder, Marggr. Georgen noch bey Lebzeiten deren Herrn Vatters Anno 1515. die Regierung übernohmen. Dieser Casimir war ein Herr, deme zwar anfänglich das erstgerühmte Liecht der göttlichen Wahrheit zu Hofnungs-voller Würckung in die Augen gefallen, diese aber hernach fleischliches Eingeben lauslichter Rathgeber dermassen umnebelt, daß seine leztere Verordnungen im Religions-Wesen denen erstern sehr ungleich ausgefallen, und es diesen nach mit dem Evangelio in unserm Vatterland ein betrübtes Ansehen bekommen hätte, wann nicht GOtt demselben an der theuren Persohn des gottseeligen **Marggr.** *Georgen* einen Mit-Regenten zugegeben, den Er mit so viel Muth und Beständigkeit, als Erkänntnus und Liebe zum unverfälschten Wort GOttes, auch zumahl nach hochgedachten seines Herrn Bruders Anno 1527. erfolgtem Absterben, mit herzhafftem Vorsaz zu Beförderung seines vernünfftigen und reinen Dienstes kräfftig ausgerüstet. In unserm Closter war von Anno 1518. her, Abt Johannes Wenck, ein Anspacher. Von diesem Mann zeugen seine Closter-Acta, daß er zwar über dessen zeitliche Güter einen guten **Haußhalter,** (b) nicht aber, wie Paulus haben will, **über GOttes Geheimnüsse** abgegeben, dahero es seinethalben immer beym alten hätte bleiben müssen, wann nicht GOtt diesem **wanckenden Wencken** einen Prior **Johann Schopper,** an die Seite gesezet, dessen mehrerer Einsicht und Geschicklichkeit der furchtsame Abt zu widerstehen nicht im Stande gewesen. Diesem Johanni Schoppero hätte man, nach dem damahligen Zustand dieses Closters, und seinen eigenen Umständen, anfänglich wohl nichts wenigers als die Annehmung und Beförderung der Evangelischen Religion zutrauen sollen. Er wuste, wie eifrig es der Päbstliche Nuntius Campegius auf die Vollziehung des Wormbsischen Edicts in der Nähe zu Nürnberg angetragen: Sein Abt war Lutheri Lehr (die er in einem gewissen Schreiben die schändlichste, gefährlichste und schädlichste Meinung genennet) spinnen feind: Die meisten Convents-Brüder waren so gesinnet, daß sie von ihrem tummen Köhlers-Glauben schwehrlich abzubringen: Das Closter war mit andern (ihres Ordens Red-Art nach) verschwesterten Cistertienser-Clöstern so genau verbunden, daß man sich mit Annehmung der Lutherischen Lehre einen ganzen Schwarm von Mönchen zu Halse zu ziehen besorgen muste: die Päbstlich und Keyserliche Privilegia schienen in augenscheinlicher Gefahr verlohren zu gehen: Er Prior Schopper konte sich die nächste Hoffnung zur Abteylichen Würde machen, aber dabey leicht fürstellen, daß die neue Religions-Verfassung dem Closter-Wesen, und fürnehmlich einem künfftigen Abt, im Zeitlichen eine von dem bißherigem Stande ganz unterschiedene Gestalt machen würde; Dem allen aber ungeachtet, muste die nunmehro anderswoher geoffenbahrte göttliche Warheit bey demselben solch einen Eingang gewinnen, daß, wessen davon sein Herz voll war, sein Mund und seine Feder übergehen, und sein Abt ihn den Prior auf Landtägen und sonst gewähren lassen muste. So gute Dienste aber dieser Prior in währendem seinem Priorat am Werck des Herrn gethan, so wenig hat sich derselbe hernach in seiner Anno 1529. erlangten Abteylichen Würde resolviren können, der vom Herrn Marggr. Georgen errichteten Kirchen-Ordnung gemäs, **die Höhen** abzuthun, das ist, die dem ganzen Land bereits anstössige Päbstische Ceremonien einzustellen, unerachtet ihme von seinem Dioecesano, dem Bischof zu Eychstett so wenig Hinderung daran beschehen, so trifftige Befehle und treumeinende Erinnerungen er von dem gottseeligen Landes-Herrn, Marggr. Georgen, und dessen gutgesinnten Räthen (worunter wir unten Nr. XXV. dergleichen eine die Visitation betr. nachgeschrieben) erhalten. So sehr aber unser Abt Schopper mit seinen fratribus in der Closter-Kirche temporisirte, so fügte es gleichwohl göttliche Fürsehung, daß er in der Pfarr-Kirche gut Evangelische Prediger aufstellen muste, welche das Wort GOttes rein und lauter predigten, und das H. Abendmahl in beyder Gestalt austheilten. Der gute Mann mocht es etwa noch besser vorgehabt, und sein Absehen dahin gerichtet haben, durch einstige Aufnahm der von ihme angerichteten Schule die Mönicherey allmählig abzubringen, und so dann zu völliger Einrichtung des Evangelischen Kirchen-Wesens freyere Hand zu bekommen; wie dann zu seiner etwelchen Entschuldigung dienen möchte, was selbst unser Lutherus schreibt: **Daß es besser ist, den**

Schwach-

(b) Als sich dieser Abt, nach seiner Resignation, ohne der Herrschafft Wissen und Willen nach Nürnberg gesezt, und von dar abgeruffen worden, wird unter andern Ursachen dieser Avocation auch dieses angeführt: Herr Johann Wenck als weyland der Herrschafft oberster Prælat und geheimsten Räthe einer, wisse und habe erfahren viele der Herrschafft Gehaim, sonderlich in Cammer-Sachen, also daß auch Herr Marggr. Georg auf sonderlich hoch und gut Vertrauen an ihn gnädiglich begehrt, der Herrschafft Cammermeister Amt anzunehmen, welches er vorigem seinem Erbieten nach unbillich geweigert. ꝛc.